

An das
Bayerische Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Zentralstelle ElsterOnline
Postfach 0151
94301 Straubing

Bitte per Telefax an: 089 / 59 95 81 08

Vollmachtgeber:
(Name des/der Steuerpflichtigen)

Vollmacht

zur Einsichtnahme in das Steuerkonto der Steuernummer(n):

.....

Die nachfolgend genannte(n) Person(en)

Herr/Frau.....,
(Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben)

Herr/Frau.....,
(Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben)

Herr/Frau.....,
(Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben)

Herr/Frau.....,
(Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben)

der/des

.....
(Berufliche Niederlassung/Arbeitgeber/Sozietät/Gesellschaft mit Anschrift angeben bzw. Stempel anbringen)

wird/werden hiermit bevollmächtigt, Einsicht in das Steuerkonto der oben angeführte(n) Steuernummer(n) zu nehmen.

Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).

Diese Vollmacht gilt, solange ihr **Widerruf** bei der Zentralstelle ElsterOnline (Bayerisches Landesamt für Steuern) nicht in Textform angezeigt worden ist (vgl. § 80 Absatz 1 Satz 4 AO). Der/die Bevollmächtigte/n ist/sind befugt, **Untervollmacht** zur Einsichtnahme in das oben angeführte Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen.

_____	_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift	Ehegatte
			(bei gemeinsamen Steuerkonto)

Die Bearbeitung des Antrages auf Einsichtnahme in das Steuerkonto ist nur bei vollständigen Angaben möglich.

Steuerkonto-Online Abfrage - Vollmacht

Seit 1. Oktober 2006 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit geschaffen, mittels Online-Zugriff und einem speziellen Programm Einblick in das Steuerkonto eines Steuerpflichtigen zu nehmen.

Das Steuerkonto enthält die von der Finanzverwaltung gebuchten Steuerforderungen einerseits sowie die Zahlungen des Steuerpflichtigen andererseits.

Für die Abfrage des Steuerkontos ist folgendes erforderlich:

- vom Steuerpflichtigen eine unterschriebene Vollmacht (bei Ehegatten **von beiden Ehegatten unterschrieben**)
- vom Steuerberater eine Smartcard (Identifikationskarte) und ein Antrag auf Registrierung für die entsprechende Steuernummer
- vom (Bayerischen) Landesamt für Steuern die Freischaltung für die Steuernummer

Mit der Abfrage des Steuerkontos-Online entfällt die zeitraubende Anforderung eines Kontoauszugs beim Finanzamt. Durch Abstimmöglichkeiten der Werte auf dem Steuerkonto mit der Buchhaltung und den Vorauszahlungen erhöht sich die Beratungsqualität und Fehler werden reduziert.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf kann schriftlich beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Dienststelle München, Zentralstelle ElsterOnline, Postfach 0151, 94301 Straubing oder per eMail unter der Adresse elsteronline@lfst.bayern.de erklärt werden.

Online-Antrag auf Registrierung
der Steuerkonto-Online-Abfrage
beim Landesamt für Steuern durch den Steuerberater

innerhalb von 14 Tagen

Zusendung
Vollmachtsformular
an Mandanten

Rücksendung Vollmacht
an Kanzlei

Weiterleitung des Vollmacht
an Landesamt für Steuern

Sendung der Vollmacht
durch Mandant per
Telefax / Brief direkt an
Landesamt für Steuern

nach Ablauf
von 14 Tagen

Anfrage des Landesamtes
für Steuern beim Mandanten
um Genehmigung

Genehmigung des Mandanten zur
Abfrage durch den Steuerberater
an Landesamt für Steuern

Freischaltung des Steuerkontos circa 1 bis 2 Tage nach Vollmachtseingang bzw. Genehmigung
durch Landesamt für Steuern

Abfragemöglichkeit des Steuerkontos durch Steuerberater